

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2859/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.01.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1023
 Verfasser/-in: Gerhard Merz, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Ausbau der U3-Betreuung forcieren - Am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz festhalten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich an die Bundesregierung, den verabredeten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige nicht durch eine Steuerpolitik zu Lasten der Kommunen zu gefährden, sondern im Gegenteil zu forcieren. Die Stadtverordnetenversammlung hält es für unerlässlich, dass den durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Haushaltssituation der Länder ohnehin schon in schwere finanzielle Bedrängnis geratenen Kommunen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Bund wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern der Jugendhilfe eine realistische, belastbare und den regionalen Besonderheiten gerecht werdende Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an U3-Plätzen vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs durchzuführen. Der Rechtsanspruch darf nicht durch unrealistisch festgesetzte Quoten gefährdet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, das geplante Betreuungsgeld aufzugeben. Die dafür eingeplanten Mittel von schätzungsweise 1,4 bis

1,9 Milliarden Euro jährlich werden dringend für Kinderbetreuungsplätze benötigt.“

Begründung:

Aufgrund der Steuerpolitik der Bundesregierung und der damit einhergehenden bzw. drohenden Einnahmeausfälle für die Kommunen ist eine Debatte um die Frage der Realisierbarkeit des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz entstanden. Es wäre aber sowohl aus kinder- und familienpolitischer Sicht als auch im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verheerend, wenn der dringend erforderliche Ausbau der Kinderbetreuung ins Stocken geriete. Sowohl im Interesse der bestmöglichen Förderung der Kinder als auch wirtschaftspolitisch ist der Ausbau - im Gegensatz zum Betreuungsgeld - alternativlos.

Gerhard Merz